

AUFNAHMEANTRAG



Hiermit wird die Aufnahme in den BSV Lockwitzgrund e.V. beantragt, verbunden mit der Anerkennung der Vereinssatzung, den Zahlungsbedingungen sowie Spiel- und Trainingsordnung. Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass Fotos von Mitgliedern, die im Zusammenhang mit Vereinsveranstaltungen entstehen auf Internetauftritten des BSV Lockwitzgrund e.V. veröffentlicht werden können.

Name, Vorname

Geb.-Datum / TT.MM.IIIII

bei Minderjährigen bitte Vor- und Zunamen der/des Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel.-Nr.

E-Mail Adresse

Gewünschte Sektion - Monatlicher Beitrag:



Zahlungsweise:

jährlich

halbjährlich

vierteljährlich

monatlich

Die Mitgliedschaft beginnt am Erstendes auf dem Antrag folgenden Monats mit Zahlung des ersten Beitrages!

Die fälligen Beiträge sind bis auf Widerruf von folgendem Konto abzubuchen:

Name des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Unterschrift des/der Kontoinhabers/Kontoinhaberin

War oder sind für Sie in weiteren Vereinen, Spielerpässe oder andere Startgenehmigungen hinterlegt oder beantragt?

ja

nein

Wie jeder Verein, sind auch wir auf das Engagement ehrenamtlicher Mitglieder angewiesen! Sie wollen, dass Ihr Kind sich sportlich betätigt und nicht die ganze Zeit am TV oder am Smartphone bzw. Tablet hängt? **Helfen Sie uns, Ihnen zu helfen!** Wir bieten Ihnen bereits jetzt ein breites sportliches Angebot und sind IMMER offen für neue Ideen und Ihre Unterstützung.

Interesse am Ehrenamt?

ja, sehr gern

nein, leider nicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / gesetzlichen Vertreters

Zustimmung des BSV Lockwitzgrund e.V.



BSV Lockwitzgrund e.V.
Lockwitzgrund 20
01257 Dresden

Beitragskonto
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE85 8505 0300 3120 2555 80

St.-Nr. 203/140/03781
www.bsv-lockwitzgrund.de
kontakt@bsv-lockwitzgrund.de

Satzung

des BSV Lockwitzgrund e.V.

§ 1 Name, Sitz

1. Der am 07. Februar 1991 in Dresden-Lockwitz gegründete Verein führt den Namen Ballsportverein Lockwitzgrund e.V..
2. Der Verein hat einen Sitz in Dresden Lockwitz, Lockwitzgrund 20.
3. Er ist in das Vereinsregister beim Kreisgericht Dresden eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Zweck des Vereins ist die selbstlose, gemeinnützige Förderung des Sports.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und juristische Person werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand, bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von 4 Wochen zur nächsten Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages möglich.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
5. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
6. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird auf Beschluss des Vorstandes unter Beachtung der wirtschaftlichen Belange des Vereines, festgesetzt.

§ 4 Vereinsorgane

1. Organe des Vereins sind:
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Mitarbeiterkreis
 - c) der Vorstand

§ 5 Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet als geschäftsführender Vorstand.
2. Die Anzahl der Mitglieder im Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt, muss allerdings mindestens 3 Personen wie folgt umfassen: den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden und den Kassierer.
3. Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.
5. Monatlich tritt der Vorstand zu Sitzungen zusammen, unter der Leitung des 1. Vorsitzenden.
6. Beschlüsse des Vorstandes bedürfen der einfachen Mehrheit, wobei mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sein muss.
7. Der Vorstand und verfassungsgemäß berufene Vertreter arbeiten unentgeltlich und sind demnach haftbar nach § 31 und § 31a BGB.
8. Für vorzeitig ausscheidende Vorstandsmitglieder können vom Vorstand neue Vorstandsmitglieder kommissarisch berufen werden.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereines es erfordert oder 10% der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter und Schriftführer werden zu Beginn durch die Mitgliederversammlung gewählt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist

§ 7 Mitarbeiterkreis

1. Der Mitarbeiterkreis wird befristet vom Vorstand berufen, um spezielle Aufgaben zu lösen, die jene des Vorstandes erheblich überschreiten. Sie sind dem Vorstand rechenschaftspflichtig.
2. Ein Mitarbeiterkreis kann Mitglieder des Vereins und für die Lösung der gestellten Aufgaben erforderliche Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, umfassen.

§ 8 Abteilungen

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Sektionen. Diese werden im Bedarfsfall durch Beschluss der Mitgliederversammlung gegründet oder aufgelöst

§ 9 Wahlordnung

1. Stimmberechtigt ist jedes zur Wahlversammlung anwesende, volljährige Mitglied mit aktuellem Beitragsstand.
2. Der Wahl zum Vorstand und zum Kassenprüfer kann sich jedes volljährige Vereinsmitglied stellen, wenn es seine Bereitschaft dem amtierenden Vorstand bzw. der Wahlkommission anzeigt oder von einem Vereinsmitglied vorgeschlagen wird und seine Zustimmung vorliegt.
3. Die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder bzw. Kassenprüfer beschließt die Mitgliederversammlung vor der Wahl mit einfacher Mehrheit.
4. Die Wahlform (offene, geheime, Einzel- oder Blockwahl) beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
5. Die Wahl in den Vereinsvorstand bzw. als Kassenprüfer bedarf der einfachen Mehrheit der Stimmberechtigten.
6. Ist die Anzahl der mit einfacher Mehrheit gewählten Vorstandsmitglieder bzw. Kassenprüfer kleiner, als die Anzahl der zu wählenden Mandate, so erfolgt unter den Kandidaten, die im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit erhielten, eine Stichwahl ohne Mehrheitsklausel. Das heißt: die noch zu besetzenden Mandate nehmen die Kandidaten mit der jeweils höheren Stimmzahl ein.
7. Wahlhandlungen, die nicht diesen Bestimmungen entsprechen, sind ungültig.

§ 10 Versammlungsordnung

1. Die Gültigkeit erstreckt sich über die Mitgliederversammlung, Vorstands-, Mitarbeiterkreis-, und Trainersitzungen.
2. Eine Vorstands-, Mitarbeiterkreis-, Trainersitzung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der eingeladenen Mitglieder anwesend sind.
3. Wenn nicht in den einzelnen Organen separat geregelt (§ 5 – 7), wird zu Beginn der Versammlung ein Versammlungsleiter und Schriftführer gewählt.

§ 11 Protokollierung der Beschlüsse

1. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes oder der Abteilungen sind vom Schriftführer Protokolle zu fertigen. Diese sind vom Versammlungsleiter und Protokollanten zu unterzeichnen.

§ 12 Kassenprüfung

1. Die Kasse des Vereins ist in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählten Kassenprüfer zu prüfen. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassierers. Die Protokolle der Kassenprüfungen sind entsprechend des geltenden Rechts aufzubewahren.

§ 13 Auflösung des Vereines

1. Die Auflösung des Vereines kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Auflösung des Vereines“ beschlossen werden.
2. Eine solche Mitgliederversammlung darf nur einberufen werden, wenn es
 - a) der Vorstand mit Dreiviertelmehrheit beschlossen hat,
 - b) von Dreivierteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereines schriftlich gefordert wird.
3. Diese Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder des Vereines anwesend sind.
4. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung keinen Anspruch auf Vermögensanteile.
5. Bei Auflösung und Aufhebung des Vereines sowie Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke ist das Vermögen an eine juristische Person öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für den Sport zuzuführen.

§ 14 salvatorische Klausel

1. Sollten ein oder mehrere Teile dieser Satzung rechtsunwirksam werden, so werden die anderen davon nicht berührt.

§ 15 Gültigkeit

1. Die Satzung wurde am 07.02.1991 errichtet und geändert am 26.11.2010 und 30.11.2012.

- Ausfertigung Mitglied -

AUFNAHMEANTRAG



Hiermit wird die Aufnahme in den BSV Lockwitzgrund e.V. beantragt, verbunden mit der Anerkennung der Vereinssatzung, den Zahlungsbedingungen sowie Spiel- und Trainingsordnung. Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass Fotos von Mitgliedern, die im Zusammenhang mit Vereinsveranstaltungen entstehen auf Internetauftritten des BSV Lockwitzgrund e.V. veröffentlicht werden können.

Name, Vorname

Geb.-Datum / TT.MM.IIIII

bei Minderjährigen bitte Vor- und Zunamen der/des Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel.-Nr.

E-Mail Adresse

Gewünschte Sektion - Monatlicher Beitrag:

Zahlungsweise:

jährlich

halbjährlich

vierteljährlich

monatlich

Die Mitgliedschaft beginnt am Erstendes auf dem Antrag folgenden Monats mit Zahlung des ersten Beitrages!

Die fälligen Beiträge sind bis auf Widerruf von folgendem Konto abzubuchen:

Name des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Unterschrift des/der Kontoinhabers/Kontoinhaberin

War oder sind für Sie in weiteren Vereinen, Spielerpässe oder andere Startgenehmigungen hinterlegt oder beantragt?

ja

nein

Wie jeder Verein, sind auch wir auf das Engagement ehrenamtlicher Mitglieder angewiesen! Sie wollen, dass Ihr Kind sich sportlich betätigt und nicht die ganze Zeit am TV oder am Smartphone bzw. Tablet hängt? **Helfen Sie uns, Ihnen zu helfen!** Wir bieten Ihnen bereits jetzt ein breites sportliches Angebot und sind IMMER offen für neue Ideen und Ihre Unterstützung.

Interesse am Ehrenamt?

ja, sehr gern

nein, leider nicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / gesetzlichen Vertreters

Zustimmung des BSV Lockwitzgrund e.V.



BSV Lockwitzgrund e.V.
Lockwitzgrund 20
01257 Dresden

Beitragskonto
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE85 8505 0300 3120 2555 80

St.-Nr. 203/140/03781
www.bsv-lockwitzgrund.de
kontakt@bsv-lockwitzgrund.de

Satzung

des BSV Lockwitzgrund e.V.

§ 1 Name, Sitz

1. Der am 07. Februar 1991 in Dresden-Lockwitz gegründete Verein führt den Namen Ballsportverein Lockwitzgrund e.V. .
2. Der Verein hat einen Sitz in Dresden Lockwitz, Lockwitzgrund 20.
3. Er ist in das Vereinsregister beim Kreisgericht Dresden eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Zweck des Vereins ist die selbstlose, gemeinnützige Förderung des Sports.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und juristische Person werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand, bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von 4 Wochen zur nächsten Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages möglich.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
5. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen
6. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird auf Beschluss des Vorstandes unter Beachtung der wirtschaftlichen Belange des Vereines, festgesetzt.

§ 4 Vereinsorgane

1. Organe des Vereins sind:
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Mitarbeiterkreis
 - c) der Vorstand

§ 5 Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet als geschäftsführender Vorstand.
2. Die Anzahl der Mitglieder im Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt, muss allerdings mindestens 3 Personen wie folgt umfassen: den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden und den Kassierer.
3. Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.
5. Monatlich tritt der Vorstand zu Sitzungen zusammen, unter der Leitung des 1. Vorsitzenden.
6. Beschlüsse des Vorstandes bedürfen der einfachen Mehrheit, wobei mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sein muss.
7. Der Vorstand und verfassungsgemäß berufene Vertreter arbeiten unentgeltlich und sind demnach haftbar nach § 31 und § 31a BGB.
8. Für vorzeitig ausscheidende Vorstandsmitglieder können vom Vorstand neue Vorstandsmitglieder kommissarisch berufen werden.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder 10% der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter und Schriftführer werden zu Beginn durch die Mitgliederversammlung gewählt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist

§ 7 Mitarbeiterkreis

1. Der Mitarbeiterkreis wird befristet vom Vorstand berufen, um spezielle Aufgaben zu lösen, die jene des Vorstandes erheblich überschreiten. Sie sind dem Vorstand rechenschaftspflichtig.
2. Ein Mitarbeiterkreis kann Mitglieder des Vereins und für die Lösung der gestellten Aufgaben erforderliche Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind, umfassen.

§ 8 Abteilungen

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Sektionen. Diese werden im Bedarfsfall durch Beschluss der Mitgliederversammlung gegründet oder aufgelöst

§ 9 Wahlordnung

1. Stimmberechtigt ist jedes zur Wahlversammlung anwesende, volljährige Mitglied mit aktuellem Beitragsstand.
2. Der Wahl zum Vorstand und zum Kassenprüfer kann sich jedes volljährige Vereinsmitglied stellen, wenn es seine Bereitschaft dem amtierenden Vorstand bzw. der Wahlkommission anzeigt oder von einem Vereinsmitglied vorgeschlagen wird und seine Zustimmung vorliegt.
3. Die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder bzw. Kassenprüfer beschließt die Mitgliederversammlung vor der Wahl mit einfacher Mehrheit.
4. Die Wahlform (offene, geheime, Einzel- oder Blockwahl) beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
5. Die Wahl in den Vereinsvorstand bzw. als Kassenprüfer bedarf der einfachen Mehrheit der Stimmberechtigten.
6. Ist die Anzahl der mit einfacher Mehrheit gewählten Vorstandsmitglieder bzw. Kassenprüfer kleiner, als die Anzahl der zu wählenden Mandate, so erfolgt unter den Kandidaten, die im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit erhielten, eine Stichwahl ohne Mehrheitsklausel. Das heißt: die noch zu besetzenden Mandate nehmen die Kandidaten mit der jeweils höheren Stimmzahl ein.
7. Wahlhandlungen, die nicht diesen Bestimmungen entsprechen, sind ungültig.

§ 10 Versammlungsordnung

1. Die Gültigkeit erstreckt sich über die Mitgliederversammlung, Vorstands-, Mitarbeiterkreis-, und Trainersitzungen.
2. Eine Vorstands-, Mitarbeiterkreis-, Trainersitzung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der eingeladenen Mitglieder anwesend sind.
3. Wenn nicht in den einzelnen Organen separat geregelt (§ 5 – 7), wird zu Beginn der Versammlung ein Versammlungsleiter und Schriftführer gewählt.

§ 11 Protokollierung der Beschlüsse

1. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes oder der Abteilungen sind vom Schriftführer Protokolle zu fertigen. Diese sind vom Versammlungsleiter und Protokollanten zu unterzeichnen.

§ 12 Kassenprüfung

1. Die Kasse des Vereins ist in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählten Kassenprüfer zu prüfen. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassierers. Die Protokolle der Kassenprüfungen sind entsprechend des geltenden Rechts aufzubewahren.

§ 13 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Auflösung des Vereins“ beschlossen werden.
2. Eine solche Mitgliederversammlung darf nur einberufen werden, wenn es
 - a) der Vorstand mit Dreiviertelmehrheit beschlossen hat,
 - b) von Dreivierteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wird.
3. Diese Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins anwesend sind.
4. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung keinen Anspruch auf Vermögensanteile.
5. Bei Auflösung und Aufhebung des Vereins sowie Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke ist das Vermögen an eine juristische Person öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für den Sport zuzuführen.

§ 14 salvatorische Klausel

1. Sollten ein oder mehrere Teile dieser Satzung rechtsunwirksam werden, so werden die anderen davon nicht berührt.

§ 15 Gültigkeit

1. Die Satzung wurde am 07.02.1991 errichtet und geändert am 26.11.2010 und 30.11.2012.

Datenschutzhinweise

Verantwortlicher:

BSV Lockwitzgrund e.V.
Lockwitzgrund 20, 01257 Dresden
Telefon: 0351 / 281 21 59
E-Mail: kontakt@bsv-lockwitzgrund.de

Verantwortlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutz.Guide Inh. Nico Eberhardt
Telefon: +49 (0) 351 31409830
E-Mail: BSV@Datenschutz.Guide

1. Allgemeine Informationen

Wir, der BSV Lockwitzgrund e.V., nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Personenbezogene Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzhinweise behandelt.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Mitgliedschaft im Verein zu verwalten, Kommunikation zu ermöglichen und rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen. Dies schließt die Teilnahme an Vereinsaktivitäten, Events, die Mitgliederverwaltung und Vereinsverwaltung ein.

3. Umfang der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten:

- Name, Adresse, Geburtsdatum
- Kontaktinformationen (E-Mail, Telefonnummer)
- Bankverbindung (für die Abwicklung von Mitgliedsbeiträgen)
- Fotos und Videos von Vereinsveranstaltungen (nur mit Zustimmung)

4. Weitergabe an Dritte

Ihre Daten werden nicht ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergegeben, außer wenn dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Mitgliederverwaltung erforderlich ist (z.B. für die Übermittlung an Versicherungen, Verbände).

5. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Außerdem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Eine Beschwerde kann bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht werden.

6. Dauer der Speicherung

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es zur Erfüllung der Zwecke erforderlich ist, für die sie erhoben wurden, oder solange gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

7. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Durch Ihre Mitgliedschaft im BSV Lockwitzgrund e.V. erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

8. Datensicherheit

Wir haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um Ihre personenbezogenen Daten gegen Verlust, Missbrauch oder unbefugten Zugriff zu schützen.

9. Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Webseite.

Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich willige ein, dass der BSV Lockwitzgrund e.V. meine personenbezogenen Daten erhebt, speichert und verarbeitet, um meine Mitgliedschaft zu verwalten und zu organisieren. Dies umfasst folgende Daten:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum
- Kontaktinformationen (E-Mail, Telefonnummer)
- Bankverbindung (zur Abwicklung von Mitgliedsbeiträgen)
- Teilnahme an Vereinsaktivitäten und -veranstaltungen

Zwecke der Datenverarbeitung

Die erhobenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Verwaltung der Mitgliedschaft
- Organisation von Vereinsveranstaltungen und -aktivitäten
- Kommunikation im Rahmen der Mitgliedschaft
- Beitragsabbuchung
- Veröffentlichung von Fotos und Videos im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten (sofern separat zugestimmt)

Weitergabe von Daten

Ich willige ein, dass meine Daten, sofern notwendig, an folgende Dritte weitergegeben werden:

- Sportverbände und Versicherungen zur Erfüllung meiner Mitgliedschaftsrechte
- Dienstleister im Rahmen der technischen Betreuung (z.B. IT-Dienstleister)

Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur, wenn gesetzliche Verpflichtungen dies vorsehen oder ich ausdrücklich zugestimmt habe.

Einwilligung zur Foto- und Videoveröffentlichung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der BSV Lockwitzgrund e.V. Fotos und Videos, auf denen ich zu sehen bin, im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten auf der Webseite oder Social Media Kanälen veröffentlicht. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Rechte der betroffenen Person

Mir stehen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung meiner Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung meiner Daten
- Recht auf Widerruf dieser Einwilligung

Widerruf der Einwilligung

Diese Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Einwilligung zur Foto- und Videoveröffentlichung.

Datum und Unterschrift des Mitglieds:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einwilligung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten

Ich willige ein, dass der BSV Lockwitzgrund e.V. meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Mitgliedschaftsverpflichtungen an Dritte weitergibt. Diese Einwilligung umfasst folgende Daten:

- Name, Adresse, Geburtsdatum
- Kontaktinformationen (E-Mail, Telefonnummer)
- Bankverbindung (für Beitragszahlungen)

Zweck der Weitergabe

Die Weitergabe meiner Daten erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- Verwaltung der Mitgliedschaft in Sportverbänden
- Übermittlung an Versicherungen zur Abwicklung von Schadensfällen
- Technische Verwaltung der Mitgliedsdaten durch externe Dienstleister

Empfänger der Daten

Die Daten können an folgende Empfänger weitergegeben werden:

- Sportverbände und zuständige Behörden
- Versicherungsgesellschaften im Rahmen der Mitgliedschaft
- Externe IT-Dienstleister zur technischen Verwaltung und Sicherstellung des Vereinsbetriebs

Keine Weitergabe ohne Einwilligung

Eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur mit meiner ausdrücklichen Einwilligung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

Rechte der betroffenen Person

Mir ist bekannt, dass ich das Recht habe, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung meiner Daten zu verlangen. Zudem habe ich das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten.

Widerruf der Einwilligung

Diese Einwilligung zur Weitergabe meiner Daten an Dritte kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten erfolgen.

Datum und Unterschrift des Mitglieds:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einwilligung zur Foto- und Videoveröffentlichung

Ich willige ein, dass der BSV Lockwitzgrund e.V. Fotos und Videos, auf denen ich abgebildet bin, im Rahmen von Vereinsaktivitäten zu folgenden Zwecken verwenden darf:

- Veröffentlichung auf der Vereinswebseite
- Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken des Vereins (Facebook, YouTube, Twitter/X)
- Nutzung in Vereinszeitungen, Flyern und sonstigem Werbematerial

Zweck der Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Fotos und Videos erfolgt zum Zweck der Berichterstattung über Vereinsaktivitäten und zur Förderung des Vereinslebens.

Dauer der Einwilligung

Die Einwilligung gilt für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus, sofern sie nicht widerrufen wird.

Widerruf der Einwilligung

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten erfolgen.

Keine weitere Verwendung ohne Zustimmung

Die veröffentlichten Fotos und Videos werden ausschließlich für die oben genannten Zwecke verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung.

Datum und Unterschrift des Mitglieds:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Information über die Rechte der betroffenen Personen

1. Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Außerdem können Sie Auskunft über diese Daten und weitere Informationen zur Verarbeitung verlangen.

2. Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

3. Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie haben Ihre Einwilligung zur Verarbeitung widerrufen und es besteht keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn:

- Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten.
- Die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen.
- Wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigen.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

6. Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.

7. Recht auf Widerruf der Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Sie können eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf berührt.

8. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Zuständige Behörde für den BSV Lockwitzgrund e.V. ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden
Telefon: +49 351 85471-101
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Information zur Speicherdauer personenbezogener Daten

Zweckgebundene Speicherung der Daten

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nur solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Zwecke erforderlich ist, für die sie erhoben wurden. Die Dauer richtet sich nach den jeweiligen rechtlichen Verpflichtungen sowie dem Zweck der Verarbeitung.

Speicherdauer für verschiedene Datenkategorien

- **Mitgliedsdaten:** Daten zur Verwaltung der Mitgliedschaft (z.B. Name, Adresse, Bankverbindung) werden für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.
- **Kommunikationsdaten:** E-Mails, Telefonnummern und andere Kommunikationsdaten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert, um die Kommunikation zu gewährleisten.
- **Finanzdaten:** Bankdaten und Zahlungsinformationen werden gemäß den gesetzlichen steuerlichen Aufbewahrungspflichten (6 bzw. 10 Jahre) gespeichert.
- **Foto- und Videoaufnahmen:** Bilder und Videos von Vereinsveranstaltungen werden solange gespeichert, wie sie für den ursprünglichen Zweck benötigt werden, oder bis der Betroffene die Löschung verlangt.

Löschung der Daten

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z.B. steuerrechtliche Vorschriften) erfordern eine längere Speicherung. In solchen Fällen werden die Daten für andere Zwecke gesperrt und nur zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aufbewahrt.

Ausnahmen von der Löschung

Daten, die für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden, können bis zur endgültigen Klärung aufbewahrt werden, auch über das Ende der Mitgliedschaft hinaus.

Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten zu verlangen und können die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung beantragen. Zudem besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Einwilligung zur Nutzung von E-Mail und Telefon

Ich willige ein, dass der BSV Lockwitzgrund e.V. meine personenbezogenen Daten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) zur Kommunikation im Rahmen meiner Mitgliedschaft nutzt. Dies umfasst:

- Zusendung von Vereinsinformationen und Veranstaltungsankündigungen
- Kommunikation zu organisatorischen Angelegenheiten
- Information über Mitgliedsbeiträge und Zahlungen

Zwecke der Kommunikation

Die Nutzung der Kommunikationsmittel erfolgt ausschließlich für vereinsbezogene Zwecke, wie:

- Einladung zu Veranstaltungen
- Abstimmungen und Entscheidungen des Vereins
- Newsletter und andere Mitteilungen

Widerruf der Einwilligung

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten erfolgen.

Rechte der betroffenen Person

Ich habe das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung meiner Daten sowie das Recht, der Nutzung meiner Kommunikationsdaten zu widersprechen.

Datum und Unterschrift des Mitglieds:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einwilligung zur Verarbeitung von Bankdaten

Ich willige ein, dass der BSV Lockwitzgrund e.V. meine Bankdaten (z.B. Kontonummer, IBAN, Bankname) verarbeitet, um Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungen im Rahmen meiner Vereinsmitgliedschaft einzuziehen. Diese Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung meiner Bankdaten erfolgt zum Zwecke der Beitragsabbuchung und der Abwicklung von finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft.

Sicherheit und Vertraulichkeit

Die Bankdaten werden sicher verwaltet und nur für den oben genannten Zweck verwendet. Sie werden nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

Widerruf der Einwilligung

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten erfolgen.

Rechte der betroffenen Person

Ich habe das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner Daten sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung meiner Bankdaten.

Datum und Unterschrift des Mitglieds:

Datum: _____ Unterschrift: _____